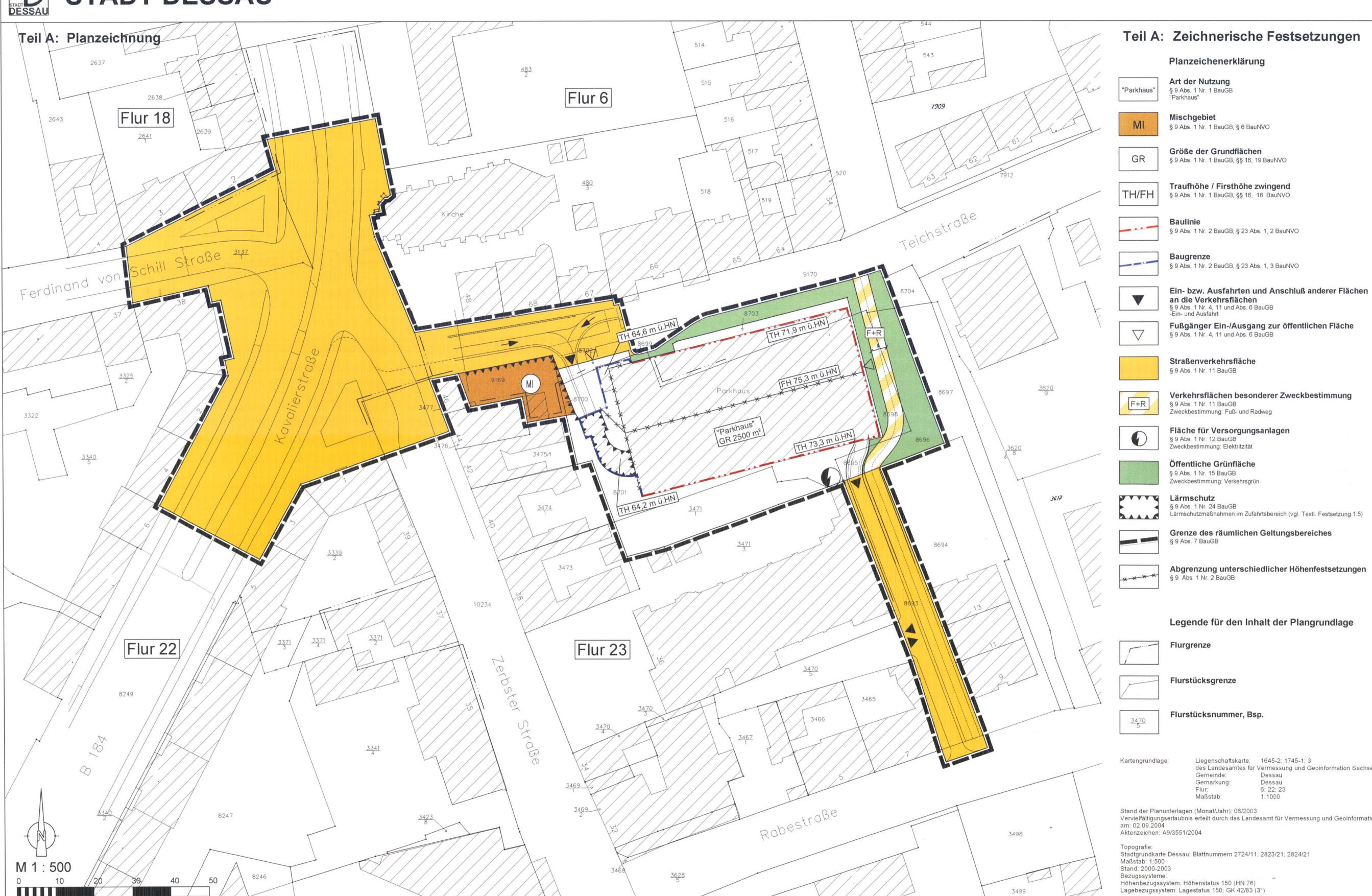
SATZUNG

# STADT DESSAU



# des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

## Teil B: Textliche Festsetzungen

I. Planungsrechtliche Festsetzungen § 9 Abs. 1 BauGB

## 1. Art der baulichen Nutzung § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB

## 1.1 Art der Nutzung "Parkhaus"

Zulässig ist die Errichtung eines Parkhauses mit max. 400 Stellplätzen

#### 1.2 Mischgebiet Fläche nach § 12 Abs. 4 BauGB

## 2. Maß der baulichen Nutzung § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB

#### 2.1 Zulässige Grundfläche Die Größe der zulässigen Grundfläche (GR) beträgt innerhalb der Fläche "Parkhaus"

Bei der Ermittlung der Grundfläche sind Flächen nach § 19 Abs. 4 BauNVO nicht mitzurechnen.

## 2.2 Höhe der baulichen Anlagen

Die zulässigen Höhen sind durch Planeintrag zwingend festgesetzt. Traufhöhe Nordseite TH 71,9 m ü.HN Traufhöhe Südseite TH 73,3 m ü.HN FH 75,3 m ü.HN Firsthöhe Traufhöhe Pförtnerhaus TH 64.6 m ü.HN TH 64,2 m ü.HN Traufhöhe Zufahrt

#### Die mittlere Geländehöhe beträgt 60,50 m ü.HN

## 3. Bauweise § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

Die Länge von baulichen Anlagen darf 50 m überschreiten.

## 4. Überbaubare Grundstücksflächen § 9 Abs.1 Nr.2 BauGB

Die überbaubaren Grundstücksflächen sind durch Planeintrag von Baulinien und Baugrenzen Bauliche Anlagen und Bauteile die aufgrund des Lärmschutzes notwendig sind und eine Höhe von 3,2 m nicht überschreiten, sind auch außerhalb der überbaubaren Fläche zulässig.

#### 5. Lärmschutz § 9 Abs.1 Nr.24 BauGB

Lärmschutzmaßnahmen werden entsprechend der gutachterlichen Stellungnahmen durchgeführt: - Komplette Einhausung des Zufahrtsbereiches entlang der rückwärtigen Grundstücksgrenze

#### Zerbster Straße Nr. 40,42 - Lärmschutzwand mit einer Höhe von 2 m an der Ost- und Nordseite des Flurstücks 9169

- Fassadengestaltung durch eine vorgehängte Stahl-/ Glasfassade mit einem Bauschalldämmmaß der Lüftungselemente R'w mind. 15 dB(A), zur Ausfahrt Rabestraße R'w mind. 5 dB(A) - Dacheindeckung mit einem Bauschalldämmmaß R'w mind. 19 dB - Geräuschdämpfender Bodenbelag mit nicht geriffeltem Gußasphalt im Bereich der Zufahrt

## 6. Bindung für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Im nördlichen Bereich der Fuß- und Radwegeverbindung zwischen Teichstraße und Rabestraße sind zur östlichen Geltungsbereichsgrenze hochstämmige Laubbäume zu pflanzen und dauerhaft Die nicht überbauten Flächen und die Flächen die nicht zur Zufahrt und zur Gehwegverbindung notwendig sind, sind als Grünflächen anzulegen und dauerhaft zu unterhalten.

## II. Hinweise

Archäologische Funde sind dem entsprechend dem § 14 Abs. 2 und § 17 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz der Denkmalbehörde zu melden.

Entsprechend der Abwassersatzung der Stadt Dessau ist das Niederschlagswasser auf den Grundstücken soweit wie möglich zur Versickerung zu bringen.

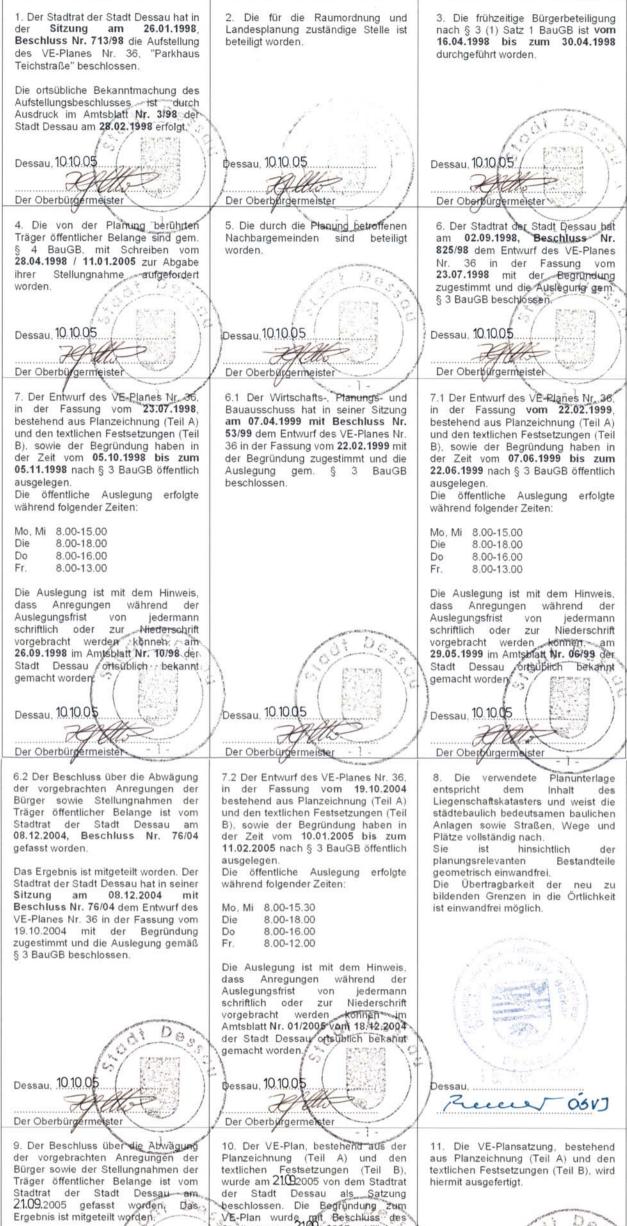
Im Plangebiet befinden sich geodätische Festpunkte. Gemäß §5 und §19 des VermKatG LSA ist die Gefährdung dieser Punkte unverzüglich anzuzeigen. Die Veränderung oder Beseitigung dieser Punkte stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.

Die im Vorhaben- und Erschließungsplan gestrichelt dargestellte Gestaltung der öffentlichen Verkehrsflächen dient der Erläuterung der Gestaltungsabsicht und ist nicht Gegenstand der Festsetzungen.

\* seit dem 15.09.2004 sind die § 5 und § 22 des Verm. Geo GLSA (GVBI. LSA Nr. 52/2004) rechts verbindlich.

ergonzi: ObVJ H.J. Becker 15.08.2005 Remo

## Verfahrensvermerke



VE-Plan wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 2109, 2005 gebilligt

12. Die Ausfertigung des VE-Plan

Dauer während der Dienststunden vor jedermann eingesehen werden kann

und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am \$3,2006 im Amtsblatt \$4.72006 vom \$4.3.2006 der

Stadt Dessau ortsüblich bekannt

In der Bekanntmachung ist auf die

Geltendmachung der Verletzung von

Verfahrens- und Formvorschriften des

§ 214 BauGB und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen

§ 215 Abs.2 BauGB) und weiter auf

Fälligkeit und Erlöschen von

Entschädigungsansprüchen (§ 44

BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung ist am 283.06 2005 in

hingewiesen worden.

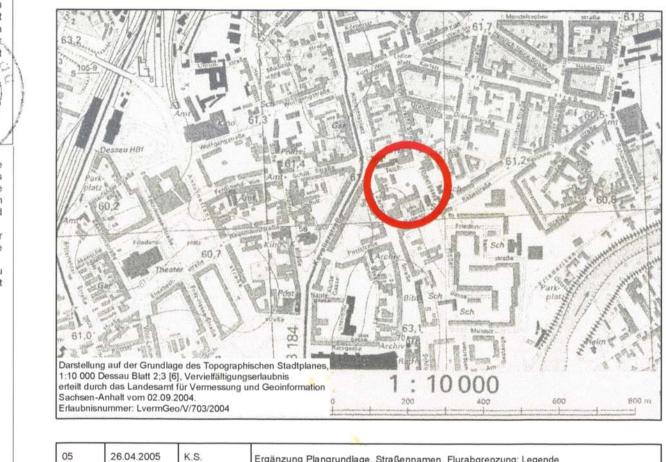
gemacht worden.

sowie die Stelle, bei der der Plan auf

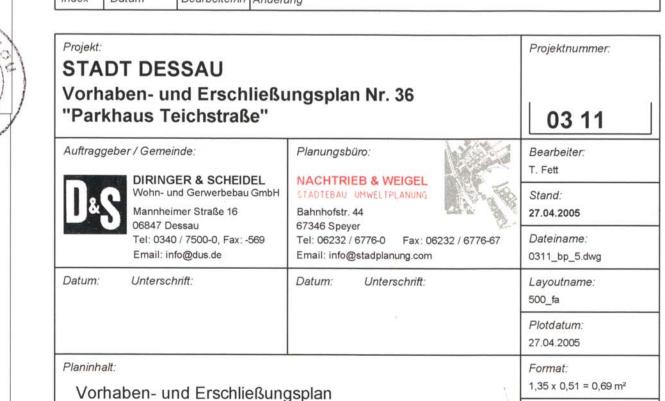
Gemeinde: Bezeichnung: VE-Plan Nr. "Parkhaus Teichstraße" Auf Grund des § 1 Abs. 3 und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 27. August 1997 (BGBL I S. 2141) hat der Stadtrat der Stadt Dessau in der Sitzung am 21.09.2005.... den VE-Plan Nr. 36 "Parkhaus Teichstraße" in Dessau, bestehend aus der nebenstehenden Planzeichnung (Teil A) und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. Januar 1990 (BGBL, I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Nohnbauland vom 22. April 1993 (BGBL. I S. 466) sowie die Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBL. I

Der Satzung sind eine Begründung und ein Übersichtsplan Maßstab 1:10.000 beigefügt.



	00	20.04.2000	IX.O.	Erganzung Plangrundlage, Straßennamen, Flurabgrenzung; Legende
	04	21.12.2004	K.S.	Erlaubnisvermerk Katastergrundlage
	03	19.10.2004	S.T.	Traufhöhen entsprechend gemessenen Höhen
	02	30.08.2004	K.S.	Textliche Festsetzungen aktualisert:: 1.2 /5 bezgl. ehem. städt. Grundstück
	01	04.11.2003	T.F.	Textliche Festsetzungen eingefügt
	Index	Datum	Bearbeiter/in	Änderung



Datengrundlage: Katasteramt Dessau, AZ A3-3244-03, Stand: 20.06.2003

Maßstab: Nord: